



Änderungen in Anlage 2.1 und 3.1

Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05180**
Datum: 07.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	08.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit
(Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2023 zur
Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023 die Förderung in Höhe
von 980.000 €.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative. Die Finanzierung der Projekte erfolgt lediglich anteilig. Ein weiteres Absenken würde dazu führen, dass die Projekte nicht durchgeführt werden können bzw. Drittmittel, die für die Durchführung zwingend notwendig sind, nicht beantragt werden können.

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung können die Fördermittel nicht ausgereicht werden. Ohne diese können durch die Antragsteller weder Drittmittel beantragt noch die Projekte durchgeführt werden. Bei den Spielstätten können die laufenden Kosten nicht gedeckt werden, so dass diese in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die kulturelle Vielfalt in der Stadt wäre nicht aufrechtzuerhalten, so dass die Breite des Angebotes für unterschiedliche Zielgruppen eingeschränkt werden würde.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	980.000,00	1.28102.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 sind für die kulturelle Projektförderung insgesamt Mittel in Höhe von 980.000 Euro vorgesehen. Davon stehen für den Bereich Darstellende Künste 427.056 Euro und für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen Mittel in Höhe von 552.944 Euro zur Verfügung.

Entsprechend der Kulturförderrichtlinie wurden alle Anträge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der/des Antragstellenden sowie eine gesicherte Gesamtfinanzierung für die beantragte Maßnahme
- hohe öffentliche Relevanz, auch über die Stadt Halle (Saale) hinaus
- Bewertung unter Einbeziehung kulturpolitischer Zielsetzungen (inhaltliche Bewertung, Zielgruppe, Stadtteilarbeit, Bedeutung des Projektes für die Stadt)

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung der 110 fristgerecht eingegangenen Anträge die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln sowie die Ausschöpfung von Drittmitteln.

Alle Antragstellenden hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Antragstellung vor dem Stellen des Förderantrages beraten zu lassen. Diese Möglichkeit wurde von den Antragstellenden teilweise genutzt. Zusätzlich wurden 2022 Workshops durch den Fachbereich Kultur angeboten. Hier wurde einerseits das bisherige Antragsverfahren vorgestellt und diskutiert und gleichzeitig die neuen Antragsformulare sowie das Verfahren für 2023 vorgestellt. Die Anregungen und Hinweise zu den Formularen flossen in deren Endfassung ein. Förderanträge konnten postalisch oder digital eingereicht werden.

Der Fachbereich Kultur hat in einem ersten Bearbeitungsschritt die Anträge auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls fehlende Unterlagen abgefordert. Diese wurden nachgereicht. Im laufenden Bearbeitungsverfahren wurden weitere inhaltliche Fragen nicht hinterfragt, hierzu bestand auch kein Bedarf. Sollte es sich erforderlich machen, können offene Fragen gegebenenfalls vor dem Erlass des Bewilligungsbescheides geklärt oder Auflagen erteilt werden.

Die beantragte Gesamtfördersumme in Höhe von 1.592.299 Euro überstieg die zur Verfügung stehenden Fördermittel um 612.299 Euro. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den beantragten Fördermitteln und den finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Darstellenden Künste.

Das Verhältnis zwischen Beantragung und zur Verfügung stehenden Mitteln stellt sich wie folgt dar:

	zur Verfügung	beantragt	Überzeichnung
Bereich Darstellende Künste	427.056 Euro	810.219 Euro	383.163 Euro
weitere Bereiche	552.944 Euro	781.631 Euro	228.687 Euro

Es erfolgte für alle Anträge ein Abgleich mit möglichen Förderungen in anderen Bereichen der Stadt Halle (Saale), um sowohl die inhaltliche Intention als auch die Kosten- und Finanzierungspläne zu überprüfen und um Doppelförderungen zu vermeiden.

Ausführungen zum Bewertungsverfahren sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten in beiden Förderbereichen näher eingegangen.

Anträge für den Bereich Darstellende Künste (Anlage 2)

In diesem Bereich liegen insgesamt 41 Anträge vor. Die beantragten Mittel im Bereich Darstellende Künste belaufen sich auf 810.219 Euro. Von den Anträgen beziehen sich 7 auf die Förderung einer Spielstätte. Eine solche haben beantragt:

- Figurentheater Märchent Teppich
- Freie Spielstätten Halle e.V.
- Jonas Schütte für Volksbühne am Kaulenberg
- Kabarett und Kleinkunstverein "Die Kiebitzensteiner" e.V.
- Kaltstart e.V.
- spielmitte e.V.
- WUK Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V.

Bei allen Anträgen auf Spielstättenförderung handelt es sich um eine Folgeförderung.

Von den 34 eingereichten Anträgen sind 31 Theaterprojekte und 3 Tanzprojekte.

Die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien wird bei 25 Anträgen angegeben.

Anträge im Bereich Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (Anlage 3)

In diesem Bereich liegen insgesamt 69 Anträge vor. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 781.631 Euro.

Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind auf Grund einer Mehrjahresförderung von 7 Vorhaben 230.500 Euro gebunden, so dass für eine Verteilung im Jahr 2023 322.444 Euro zur Verfügung stehen

Die eingereichten Anträge verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Bildende Kunst:	15 Anträge, beantragt: 270.513 €
Kulturveranstaltungen:	8 Anträge, beantragt: 80.800 €
Literatur:	5 Anträge, beantragt: 78.952 €
Musik:	21 Anträge, beantragt: 188.369 €
Weitere Initiativen:	20 Anträge, beantragt: 162.997 €

Die Zielgruppe Kinder, Jugend und Familie wird bei 16 Projekten angegeben.

Nachrückerliste

Wenn vorhandene Fördermittel nicht ausgeschöpft werden, wird dem Ausschuss eine Nachrückerliste vorgelegt werden.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Um Kindern, Jugendlichen und Familien eine Vielzahl von kulturellen Angeboten unterbreiten zu können, wurden Anträge, die sich auf diese Zielgruppen konzentrieren und allen anderen Anforderungskriterien entsprechen, positiv bewertet. Von den 41 eingereichten Anträgen wird für 35 Projekte eine Förderung vorgeschlagen. Die kulturellen Akteurinnen und Akteure sichern mit ihren vielfältigen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien, dass diese einen Zugang zu Literatur, Medien, Musik und Theater finden.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Ausführungen zum Bewertungsverfahren
Anlage 2	2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste 2.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Projektbeschreibungen Darstellende Künste
Anlage 3	3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen 3.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2023 - Projektbeschreibungen Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen
Anlage 4	Mehrjährige feste Förderungen